



Beschluss des Gemeinderates über das Sponsoring von Veranstaltungen

(vom 19. Mai 1998)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Rahmenkredit

Für das Sponsoring von Veranstaltungen (Pauschalbeitrag, Stiftung eines Preises etc.) wird ein jährlicher Rahmenkredit von Fr. 10'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.

2. Ermächtigung

Der Gemeindepräsident wird ermächtigt, über den Kredit von Fr. 10'000 Franken im Rahmen der Kriterien gemäss Ziff. 3 dieses Beschlusses frei zu verfügen, wobei pro Fall höchstens Fr. 2'000 oder der entsprechende Gegenwert davon gesprochen werden dürfen.

3. Bedingungen

An die Vergabe eines Sponsoringbeitrages werden die folgenden Bedingungen geknüpft:

- 3.1 Die Veranstaltung muss öffentlich und für jedermann frei zugänglich sein; sie darf nicht nur einem bestimmten, geschlossenen Zirkel dienen.
- 3.2 Die Veranstaltung muss in der Politischen Gemeinde Stäfa stattfinden.

- 3.3 Die Veranstaltung hat den Anspruch einer Imagewerbung für die Gemeinde Stäfa zu erfüllen.
- 3.4 Die Veranstaltung darf keinen politischen oder konfessionellen Hintergrund haben; sie muss politisch und konfessionell neutral sein.
- 3.5 Es darf keine kulturelle Veranstaltung sein, welche bereits anderweitig durch die Gemeinde Stäfa unterstützt wird.
- 3.6 Die Veranstaltung darf nicht ausgesprochen kommerziellen Zwecken dienen.
